C/2026/6050

18.11.2026

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses
(Sache M.12636 — FINCANTIERI / NEXTGEO)
Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2026/6050)

1. Am 6. November 2026 ist die Anmeldung eines geplanten Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [1] bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Fincantieri S.p.A. („Fincantieri“, Italien), letztlich kontrolliert vom italienischen Ministerium für Wirtschaft und Finanzen,

— Next Geosolutions Europe S.p.A. („NG“, Italien), kontrolliert von Marnavi S.p.A. (Italien).

Fincantieri wird im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die alleinige Kontrolle über die Gesamtheit von NG erwerben.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Fincantieri ist weltweit im High-Tech-Schiffbau tätig.

— NG bietet Unterwassererkundungen und meeresgeowissenschaftliche Dienstleistungen zur Unterstützung von Ingenieurs-, Bau- sowie Inspektions-, Wartungs- und Reparaturtätigkeiten für Offshore-Infrastrukturen (Verbindungsleitungen, Windparks und Öl- und Gasinfrastruktur) an. Das Unternehmen ist im Mittelmeer, im Atlantik und in der Nordsee tätig, d. h. in erster Linie in Europa, dem Nahen Osten und Afrika.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über die vereinfachte Behandlung bestimmter Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen [2], infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.12636 — FINCANTIERI / NEXTGEO

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

[1] ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).
[2] ABl. C 160 vom 5.5.2023, S. 1.